

# Aufbewahrungsfristen privater Unterlagen

Wie lange Sie Ihre privaten Unterlagen aufbewahren und in welcher Form bestimmen Sie letzten Endes selbst, da es in den wenigsten Fällen eine Aufbewahrungspflicht wie z.B. für Gewerbetreibende oder Vermieter gibt. Eine weitere Ausnahme sind sogenannte Besserverdienende mit mehr als 500.000 € Einkünften pro Jahr. Sie müssen Ihre Belege 6 Jahre aufbewahren (§ 147 a AO).

Diese Übersicht soll Ihnen eine kleine Orientierung geben. Die Aufbewahrungsfrist beginnt in der Regel mit dem Ende des Jahres in dem der Kauf oder die Inanspruchnahme der Dienstleistung erfolgte. Beispiel gekündigter Mietvertrag: Ende am 30.06.2020, Beginn der Frist 01.01.2021 und dann 3 Jahre, also bis zum 31.12.2023. Es gibt aber auch Ausnahmen, wie z.B. im Reiserecht.

## 2 Jahre

Kassenbelege, Rechnungen, Quittungen von Anschaffungen (Gewährleistung in der Regel 2 Jahre)  
Handwerkerrechnungen (2 Jahre, bei Rechnungen für Bauwerke 5 Jahre wg. Gewährleistung)  
Vertragsunterlagen zu Pauschalreisen bei Mängeln oder Rücktritt (Verjährung 2 Jahre nach Ende der geplanten Reise)

## 3 Jahre

Kassenbelege, Rechnungen (wenn Gewährleistung z.B. von 2 auf 3 Jahre verlängert wurde)  
Mietverträge, Mietkautionsunterlagen, Übergabeprotokolle sowie ggf. Schriftwechsel mit Vermieter  
Arbeitsverträge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses  
Arbeitszeitnachweise

## 4 Jahre

Kontoauszüge (um Zahlungen nachweisen zu können)  
Steuerunterlagen nach Erhalt des Steuerbescheids (bei „vorläufigen“ oder „teilweise vorläufigen“ Bescheiden können Belege so lange nachverlangt werden)

## 5 Jahre

Rechnungen, Handwerkerrechnungen für Herstellung eines Bauwerks oder Arbeiten am Bauwerk

## 6 Jahre

Alle Unterlagen sogenannter Besserverdienender mit mehr als 500.000 € Einkünften p.a.

## 30 Jahre

Gerichtsurteile, Mahnbescheide, vollstreckbare Titel

## Für die gesamte Laufzeit

Versicherungsunterlagen für jegliche Policen (z.B. Nachweise über Hausrat für die Hausratversicherung etc.)

## Bis zur Rente

Unterlagen über Beschäftigungszeiten wie z.B. Sozialversicherungsnachweise

## Immer

Standesamtliche Unterlagen (z.B. Geburts- und Heiratsurkunden)  
Schul- und Hochschulzeugnisse, Berufsabschlüsse  
Grundstücks- und Wohneigentumsunterlagen  
Ärztliche Gutachten und Befunde

Diese Zusammenstellung stellt keine Rechtsberatung dar und ist nicht vollständig oder abschließend. Es handelt sich bei den Beispielen um Empfehlungen auf Grund von Gewährleistung oder steuerlicher Abzugsfähigkeit.

Stand der Information: Oktober 2020

[www.documentus-hannover.de](http://www.documentus-hannover.de)



**documentus**<sup>®</sup>  
Ihre Daten. Rundum sicher.